Amt Lebus
Stadt Lebus

Beschluss-Vorlage

Nr.: SL/018/2023
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	20.01.2023

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Stadtverordnetenversammlung Lebus	09.02.2023	öffentlich

4. Änderung zur Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die 4. Änderung der Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in der Klausurberatung am 02.06.2022 empfohlen, alle Satzungen der Stadt Lebus in Bezug auf eine Kostendeckung zu kalkulieren.

In der Sitzung des gemeinsamen Finanz- und Sozialausschusses am 19.01.2023 wurde seitens des Amtes Lebus eine kostendeckende Kalkulation (bei täglicher Vollauslastung) vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss nachfolgende Entgelte zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

Kulturhaus Mallnow (inklusive Küche)	pro Nutzung	150,00 €
Kulturhaus Schönfließ	pro Nutzung	130,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wulkow		
Saal	pro Nutzung	115,00 €
Versammlungsraum	pro Nutzung	50,00 €
Clubraum	pro Nutzung	70,00 €
Kulturraum Wüste Kunersdorf	pro Nutzung	70,00 €.

Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt

4. Änderung zur Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume

vom 00.00.2023

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18 S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus in ihrer Sitzung am 00.00.2022 die folgende 4. Änderung der Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume beschlossen.

Artikel I
Änderung der Benutzungsordnung

Die Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume vom 07.05.2004, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 10 vom 01.11.2004, geändert durch die 1. Änderung zur Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume vom 22.06.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 07 vom 03.07.2006, geändert durch die 2. Änderung zur Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume vom 14.04.2011, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 07 vom 01.07.2011, zuletzt geändert durch die 3. Änderung zur Nutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für stadteigene Räume vom 27.04.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lebus Nr. 06 vom 01.06.2017, wird wie folgt geändert:

I. § 3- „Benutzungsentgelte“ (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Benutzung von stadteigenen Räumen werden folgende Entgelte erhoben:

Kulturhaus Mallnow (inklusive Küche)	pro Nutzung	150,00 €
Kulturhaus Schönfließ	pro Nutzung	130,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wulkow		
Saal	pro Nutzung	115,00 €
Versammlungsraum	pro Nutzung	50,00 €
Clubraum	pro Nutzung	70,00 €
Kulturraum Wüste Kunersdorf	pro Nutzung	70,00 €.

Artikel II
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Lebus für die Nutzung des Kulturhauses tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lebus, den 00.00.2023

Bartsch
Amtsdirektor